

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Sportwissenschaft (Ein-Fach)**

**Vom 05. März 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Sportwissenschaft (Ein-Fach) vom 16. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 12), geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird Satz 2 gestrichen.
2. § 8 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
  - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
  - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:  
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Die bisherigen Sätze werden zu Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:  
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
4. § 11 wird gestrichen.
5. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden zu §§ 11 bis 13.
6. Der bisherige § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
  - b) In Absatz 6 wird das Wort „dreifacher“ durch das Wort „zweifacher“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel